

Bekanntmachung

zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Offenlage gemäß § 3 Absatz 1 BauGB zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohn- und Ferienhäuser an der ehemaligen Augusta - Mühle“ in der Stadt Oderberg.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg hat in ihrer Sitzung am 13.05.2020 mit Beschluss-Nr. OD-032/2020 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohn- und Ferienhäuser an der ehemaligen Augusta - Mühle“ beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Der Bebauungsplan wird im Verfahren gemäß § 12 BauGB als vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Das Plangebiet befindet sich an der Bundesstraße B158 Freienwalder Straße, 700 m vor dem Ortsausgang in Richtung Bad Freienwalde und umfasst eine Fläche von 1,4 ha. Im Geltungsbereich befinden sich die Flurstücke 777 und 780, Flur 8, der Gemarkung Oderberg. Planziel ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnhäuser an der Freienwalder Straße und für Ferienhäuser in einem Baufeld mit einem Mindestabstand von 50 m zur Wriezener Alten Oder zu schaffen. Außerdem soll durch das Baurecht die Bereitstellung von einigen Stellplätzen für Wohnmobile oder Campingwagen geregelt werden. Des Weiteren soll am süd-westlichen Rand des Gebiets eine Fläche für Freizeitaktivitäten (Gärtnern und Spielen) eingerichtet und entlang des Flusses Wriezener Alten Oder im Bereich einer 40 m breiten Freifläche der Zugang zum Wasser gesichert werden.

Hiermit erfolgt die ortsübliche Bekanntmachung für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in Form einer Offenlage. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Vorentwurf für den vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einschl. Begründung kann während der Auslegungsfrist in der Amtsverwaltung Britz-Chorin-Oderberg eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen/Einwände schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht und abgegeben werden. Das Ergebnis des Abwägungsverfahrens durch die Stadtverordnetenversammlung wird in die Planungen eingearbeitet und mitgeteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebenen Anregungen, Einwände und Stellungnahmen bei der Entwurfsfassung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Ort der Auslegung: Amt Britz-Chorin-Oderberg
Rathaus Britz, Saal
Eisenwerkstraße 11
16230 Britz
Tel.: 03334 / 45 76 61

Dauer der Auslegung: vom **29.06.2020** bis einschließlich **29.07.2020**
während folgender Dienststunden:

Montag und Mittwoch	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Freitag	von 9.00 bis 12.00 Uhr

Diese Bekanntmachung und die Offenlageunterlagen können während der Zeit der Auslage zusätzlich im Internet auf der Seite des Amtes Britz-Chorin-Oderberg www.britz-chorin-oderberg.de unter Amtliches & Ortsrecht eingesehen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz.

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.



Geltungsbereich des Bebauungsplans (Kartengrundlage: Brandenburg Viewer, TK10)

Die Offenlage wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Britz, den 19.05.2020

Matthes
Amtdirektor